

Wissenschaftsrat

**Empfehlungen zum Ausbau
der Fachhochschule Kiel,
der Fachhochschule und der
Pädagogischen Hochschule Flensburg**



Empfehlungen
zum Ausbau der Fachhochschule Kiel,
der Fachhochschule und der
Pädagogischen Hochschule Flensburg

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
Vorbemerkung	2
A. Ausgangslage	3
I. Ausbau der Fachhochschulen in Schleswig-Holstein	3
II. Fachhochschule Kiel	3
III. Fachhochschule Flensburg	7
IV. Pädagogische Hochschule Flensburg	9
B. Empfehlungen	14
I. Allgemeines	14
II. Fachhochschule Kiel	15
III. Zum Standort Flensburg	22
1. Fachhochschule Flensburg	22
2. Pädagogische Hochschule Flensburg	23
3. Zur weiteren Entwicklung des Hochschulstandortes Flensburg	24

Vorbemerkung

Das Land Schleswig-Holstein hat zum 19. Rahmenplan für den Hochschulbau für die Fachhochschule Kiel den Erwerb eines Teils des ehemaligen Werftgeländes der Howaldts Werke - Deutsche Werft AG (HDW) und den Neubau einer Maschinenhalle auf diesem Gelände sowie für den Fachbereich Gestaltung einen Um- und Erweiterungsbau angemeldet. Gleichzeitig hat das Land einen Entwicklungsplan für die Fachhochschule Kiel angekündigt. Der Wissenschaftsrat hat sich vorbehalten, Entwicklungskonzept und Unterbringungsplanung durch eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Hochschulausbau in Kiel zu prüfen.

Für die Pädagogische Hochschule Flensburg hat das Land zum 19. Rahmenplan Kostenerhöhungen für einen Um- und Erweiterungsbau und für den Neubau der Bibliothek angemeldet. Vor der Empfehlung des Wissenschaftsrates zum 19. Rahmenplan für den Hochschulbau hat das Land einen Baustopp für den Neubau der Bibliothek verhängt und eine grundlegende Standortprüfung mitgeteilt, weil die Fachhochschule Flensburg erheblich ausgebaut werden sollte und auch dort eine Bibliothek fehle. Der Wissenschaftsrat hat sich deshalb eine erneute Prüfung beider Vorhaben vorbehalten und angekündigt, die Arbeitsgruppe des Ausschusses für Hochschulausbau, die zur Beratung der Planung der dortigen Fachhochschule Kiel besuchen werde, solle auch die Planungen in Flensburg prüfen.

Die Arbeitsgruppe hat am 26./27. September 1989 die Fachhochschule Kiel und die Pädagogische Hochschule und Fachhochschule Flensburg besucht und die Planungen mit Vertretern der Hochschulen und des Landes erörtert. Die von der Arbeitsgruppe vorbereiteten Empfehlungen wurden nach Beratung im Ausschuß für den Hochschulausbau vom Wissenschaftsrat am 17. November 1989 verabschiedet.

A. Ausgangslage

I. Ausbau der Fachhochschulen in Schleswig-Holstein

An den Fachhochschulen in Schleswig-Holstein mit den staatlichen Fachhochschulen Flensburg, Kiel und Lübeck sowie der Privaten Fachhochschule Wedel stehen derzeit rund 4.800 flächenbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im Sommersemester 1989 waren knapp 10.400 Studierende immatrikuliert. Abgesehen von den rund 370 Studienplätzen der Fachhochschule Wedel verteilen sich die Studienplätze derzeit auf die drei Hochschulstandorte zu etwa 50% auf Kiel, 26% auf Lübeck und 24% auf Flensburg. Das Land beabsichtigt, diese Verteilung auch in Zukunft beizubehalten. Die Studienplätze an der Fachhochschule Flensburg sollen um 420 auf rund 1.500, an der Fachhochschule Kiel um rund 900 auf rund 3.200 und an der Fachhochschule Lübeck um 560 auf rund 1.600 Studienplätze aufgestockt werden. Dies bedeutet eine Erweiterung um gut ein Drittel. Diese Zielzahl soll aus der Sicht des Landes mittelfristig erreicht werden.

II. Fachhochschule Kiel

Die Fachhochschule Kiel wurde durch das Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Schleswig-Holstein vom 26. Juni 1969 durch Zusammenfassung der Staatlichen Ingenieurschule Kiel, der Staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen Eckernförde, der Staatlichen Ingenieurschule für Textiltechnik Neumünster, der höheren Fachschule für Sozialarbeit in Kiel und der höheren Fachschule für Sozialpädagogik in Kiel errichtet. Ihr wurden zum Jahresanfang 1973 ferner eingegliedert die Fachhochschule für Gestaltung der Stadt Kiel, die Fachhochschule für Landwirtschaft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Rendsburg und der Fachhochschulzweig der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein in Kiel.

(1) Die Fachhochschule gliedert sich derzeit in die sechs Fachbereiche Bauwesen, Gestaltung, Landbau, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft. Als zentrale Einrichtungen bestehen die Bibliothek und das Rechenzentrum.

Die Zahl der eingeschriebenen Studenten hat sich vom Wintersemester 1979/80 mit 2.500 zum Wintersemester 1988/89 mit rund 5.100 mehr als verdoppelt. Die Zahl der Studienanfänger ist von 1980 bis 1984 von 807 auf 1.361 gestiegen. Nach einem Rückgang bis 1986 auf rund 1.000 ist ihre Zahl bis 1988 wieder auf 1.132 angestiegen. Die Zahl der Absolventen ist von 481 im Jahre 1980 auf 883 im Jahre 1988 gestiegen.

Die Fachhochschule verfügt ohne Stellen aus Überlast- und Sonderprogrammen über 159 Stellen für wissenschaftliches Personal (davon 151 für Professoren), 43 Stellen für technisches und 48 Stellen für Verwaltungspersonal.

Die Fachhochschule Kiel ist - abgesehen von den Fachbereichen Bauwesen in Eckernförde und Landwirtschaft in Rendsburg - in Kiel auf 5 Standorte am Westufer der Kieler Förde verteilt (Rektorat, Fachbereich Wirtschaft, Fachbereich Technik, Fachbereich Sozialwesen, Fachbereich Gestaltung).

Der Fachbereich Wirtschaft verfügt bei rund 130 Studienanfängern pro Semester und rund 1.000 Studenten über rund 870 m² Hauptnutzfläche, der Fachbereich Technik bei rund 190 Studienanfängern pro Semester und rund 1.600 Studenten über knapp 8.000 m² Hauptnutzfläche, der Fachbereich Sozialwesen bei rund 80 Studienanfängern pro Semester und 780 Studenten über knapp 2.400 m² Hauptnutzfläche, der Fachbereich Gestaltung bei rund 45 Studienanfängern pro Semester und rund 600 Studenten über rund 3.600 m² Hauptnutzfläche. Der Fachbereich Landbau in Rendsburg hat bei

rund 40 Studienanfängern pro Semester und rund 320 Studierenden knapp 1.900 m² Hauptnutzfläche, der Fachbereich Bauwesen in Eckernförde bei 50 bzw. 100 Studienanfängern pro Semester und rund 650 Studenten etwa 4.700 m² Hauptnutzfläche.

(2) Das Land beabsichtigt angesichts der aus seiner Sicht unhaltbar gewordenen Raumverhältnisse in den Fachbereichen Technik und Wirtschaft und zur Konzentration der in der Stadt Kiel verstreut untergebrachten Einrichtungen die räumliche Zusammenfassung der Fachbereiche Technik, Wirtschaft und Sozialwesen sowie des Rektorats mit Zentralverwaltung und Zentralen Einrichtungen in Kiel-Dietrichsdorf am Ostufer der Förde auf dem Gelände der ehemaligen Howaldts Werke - Deutsche Werft AG und dem teilweise bereits landeseigenen Gelände der Firma Hell.

Die Ingenieurwissenschaften sollen um 440 Studienplätze auf dem neuen Hochschulgelände erweitert werden. Die Fachgebiete Maschinenbau und Feinwerktechnik sollen unter fachlicher Ausweitung um die Automatisierungstechnik den Fachbereich Technik II bilden und aus dem bisherigen Gebäude der ehemaligen Ingenieurschule verlagert werden. Dort verbleiben mittelfristig die Fachgebiete Elektrotechnik mit Elektrischer Energietechnik, Nachrichtentechnik und Technischer Informatik sowie Schiffbau. Diese Fachgebiete sollen in einem Fachbereich Technik I zusammengefaßt werden.

Der Fachbereich Wirtschaft mit den Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen ist provisorisch in Gebäuden der Universität Kiel untergebracht. Die Wirtschaftswissenschaften sollen von derzeit 230 auf etwa 660 flächenbezogene Studienplätze ausgeweitet werden. Der Fachbereich Sozialwesen verfügt über ein 1906 errichtetes Gebäude. Er soll, um Konzentrations- und Rationalisierungseffekte zu erreichen, auf das neue Hochschulgelände ohne Ausweitung der Zahl der Studienplätze verlagert werden.

Nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen sollen die technischen Fachrichtungen rund 1.100 Studienplätze umfassen, die Wirtschaftswissenschaften 660, der Fachbereich Sozialwesen 600. Die Studienplatzzahlen für die Fachbereiche Bauwesen (390) und Landbau (160) sollen unverändert bleiben.

Der Fachbereich Gestaltung mit 300 Studienplätzen soll an dem derzeitigen Standort Lorentzendamm am Westufer bleiben. Die räumliche Situation soll durch einen Um- und Erweiterungsbau (1.100 m², 9 Mio DM) in den Jahren 1991 bis 1994 verbessert werden.

Unabhängig davon beabsichtigt die Landesregierung, "aus dem Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Kiel eine Akademie (zu) machen"¹⁾, sie hat sich jedoch eine sorgfältige Prüfung vorbehalten.

(3) Für die Unterbringung auf dem neuen Fachhochschulgelände auf dem Ostufer der Förde stehen vier Gebäude zur Verfügung - Howaldts Werke - Deutsche Werft AG (HDW) I und II; Hell I und II -, die nach Umbau und Erweiterung für Rektorat und die Fachbereiche Sozialwesen, Wirtschaft und Technik II der Fachhochschule nach Darstellung des Landes ausreichend sind. Insgesamt stehen in den Gebäuden HDW I und II 4.850 m² zur Verfügung; dort sollen nach den Planungen des Landes das Rektorat mit zentralen Einrichtungen auf einer Fläche von 1.500 m², der Fachbereich Wirtschaft auf einer Fläche von 2.760 m² und das CIM-Technologie-Transfer-Zentrum einziehen.²⁾

¹⁾ Ministerpräsident Björn Engholm: Die Regierungserklärung vom 28. Juni 1988, Kiel 1988, S. 23.

²⁾ Das CIM TTZ ist eine Einrichtung der Fachhochschule. Es nimmt außer Aus- und Weiterbildung auch Beratungsaufgaben für die regionale Wirtschaft wahr. Es wird vom BMFT von 1988 bis 1992 mit rund 4,3 Millionen DM gefördert.

Im Gebäude Hell I stehen 3.300 m² zur Verfügung, die derzeit vom Ministerium für Natur, Umwelt und Landesentwicklung genutzt werden; sie sollen nach Auszug des Ministeriums in einen noch zu errichtenden Neubau für den Fachbereich Sozialwesen zur Verfügung stehen.

Das Gebäude Hell II mit 8.360 m² wird in absehbarer Zeit frei und soll nach Umgestaltung und Renovierung den Fachbereich Technik II aufnehmen. Dies wird nach Darstellung des Landes voraussichtlich 1991/92 realisiert werden können. Der Zwischenbereich zwischen HDW und Hell ist noch zu erwerben. Dort könnten nach vorläufiger Planung des Landes zentrale Fachhochschuleinrichtungen wie Hörsäle, Zentralbibliothek, Studentenwohnungen, Technische Sammlungen etc. errichtet werden. Im Gebäude HDW I und im Gebäudekomplex Hell II bestehen derzeit leistungsfähige Mensaeinheiten. Gegenüber den HDW-Gebäuden befindet sich eine größere zusammenhängende Fläche, die langfristig für einen Neubau des Fachbereichs Technik I genutzt werden soll.

III. Fachhochschule Flensburg

Die Fachhochschule Flensburg führt sich zurück auf die 1886 gegründete "Königliche Seedampf-Maschinisten-Schule", die 1912 zur Schiffsingenieur- und Seemaschinisten-Schule ausgeweitet wurde. Seit 1965 führte sie die Bezeichnung Staatliche Ingenieurschule, seit 1969 Staatliche Fachhochschule für Technik und erhielt 1973 ihren derzeitigen Namen Fachhochschule Flensburg. 1956 wurde eine Forschungsstelle für Schiffsbetriebstechnik eingerichtet, der 1970 die Einrichtung eines Instituts für Schiffsbetriebsforschung an der Fachhochschule Flensburg unter Leitung eines Professors der Fachhochschule folgte. 1977 wurde ein Großmotoren-Versuchslaboratorium am Industriehafen in Betrieb genommen. Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre begann die Fachhochschule, Neubauten auf dem Hochschulgelände am Sandberg zu beziehen. Nach

1982 wurden die neuen Studiengänge Technisches Übersetzen, Angewandte Mathematik, Wirtschaftsinformatik und die Studienrichtung Automatisierungstechnik im Fachgebiet Maschinenbau eingerichtet¹⁾.

(1) Die Fachhochschule bietet derzeit die Studiengänge Schiffsbetriebstechnik, Maschinenbau mit den Studienrichtungen Energietechnik und Verfahrenstechnik, Elektrotechnik mit den Studienrichtungen Elektrische Energietechnik, Technische Informatik und Automatisierungstechnik, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Mathematik und Technisches Übersetzungswesen an.

Die Zahl der Studienanfänger ist von 1980 bis 1988 von 127 auf 574, die Zahl der eingeschriebenen Studenten seit 1980 von 350 auf rund das Fünffache (1.700) gestiegen.

Die Fachhochschule verfügt über 63 Professorenstellen, eine Stelle für sonstiges wissenschaftliches Personal, 47 für technisches und 13 für Verwaltungspersonal (ohne Überlast- und Sonderprogrammstellen). Nach Fertigstellung der drei Bauabschnitte auf dem Neubaugelände verzeichnet die Fachhochschule einen Flächenbestand von knapp 11.900 m² Hauptnutzfläche. Davon entfallen auf die provisorische Bibliothek lediglich 309 m², auf eine provisorische Mensa 319 m².

Das Land hat zum 19. Rahmenplan den Neubau einer Mensa (1.059 m², 6,8 Mio DM, 1991-1993) angemeldet, in der - ausgehend von einer damals angenommenen langfristigen Studentenzahl von 1.100 - die Versorgung der Fachhochschule und im Küchenbereich auch die Versorgung der Pädagogischen Hochschule Flensburg ge-

¹⁾ Vgl. dazu: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Fachhochschulkonzeption des Landes Schleswig-Holstein, insbesondere zum Ausbau der Fachhochschule Flensburg, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1982, Köln 1983, S. 55-66.

sichert werden sollte. Das Vorhaben ist zur Aufnahme in Kategorie II des Rahmenplans unter dem Vorbehalt der Prüfung der Dimensionierung der Mensa empfohlen worden.

(2) Im Zuge des Ausbaus der Fachhochschulen plant das Land, die Fachhochschule Flensburg um 420 Studienplätze zu erweitern. Davon sollen 90 Studienplätze auf die Nachrichtentechnik als weitere Studienrichtung innerhalb der Elektrotechnik, 120 auf den neuen Studiengang Energietechnik und die neue Studienrichtung Bioverfahrenstechnik im Rahmen des Maschinenbaus entfallen. Damit würden die Ingenieurwissenschaften um 210 Studienplätze auf 900 flächenbezogene Studienplätze erweitert.

Die stark nachgefragten Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften sollen für die Richtungen Betriebswirtschaft (mit Schwerpunkt Logistik/Materialwirtschaft; 45), Wirtschaftsinformatik (45) und Sprachen/Übersetzen (30) um insgesamt 120 Studienplätze aufgestockt werden. Im Studiengang Informatik soll neben der Studienrichtung Technische Informatik die Studienrichtung Allgemeine Informatik mit 90 Studienplätzen eingerichtet werden. Die bereits bestehenden Studiengänge Mathematik und Technik-Übersetzen (je 65 Studienplätze) sollen unverändert beibehalten werden.

Die geplante Erweiterung bedeutet einen flächenbezogenen Ausbau der Fachhochschule um knapp 3.700 m² Hauptnutzfläche.

IV. Pädagogische Hochschule Flensburg

(1) Die 1946 gegründete Pädagogische Hochschule Flensburg erhielt durch das Gesetz über die Pädagogischen Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein 1967 den Status einer wissenschaftlichen Hochschule und durch das Gesetz über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein vom 2. Mai 1973 das Promotionsrecht. Sie bietet als grundständige Studiengänge an

- Lehramt an Grund- und Hauptschulen
- Lehramt an Realschulen
- Lehramt an Sonderschulen
- Diplomstudiengang Pädagogik;

als Ergänzungsstudiengänge werden angeboten

- Praktische Informatik (4 Semester, z.Z. 9 Studierende) und
- Technikpädagoge im Entwicklungsdienst (4 Semester, z.Z. 10 Studierende).

Der Studiengang Technikpädagoge, der 1984/85 als Ergänzungsstudiengang für technisch vorgebildete und berufsqualifizierte Bewerber eingerichtet wurde und ein mehrmonatiges Praktikum in Indien einschließt, soll wegen des internationalen Interesses auf Anregung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) künftig als Modellversuch gefördert werden.

Ab Wintersemester 1989/90 soll ein viersemestriger Kontaktstudiengang "Erziehung und Gesundheit" angeboten werden. Er richtet sich an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Allgemeiner Hochschulreife mit dem Ziel, diese vorwiegend für Beratungsaufgaben und unterstützende Funktionen in Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung und Rehabilitation auszubilden.

Die Studentenzahl ist von rund 1.100 in den Jahren 1981 und 1982 auf gut 600 seit 1986 abgesunken. Die Zahl der Studienanfänger sank von ihrem Höhepunkt im Wintersemester 1981/82 mit 321 bis zum Wintersemester 1986/87 auf 101 und ist seitdem wieder beträchtlich auf 170 im Wintersemester 1988/89 angestiegen.

Die Pädagogische Hochschule verfügt über

- 45 Stellen für Professoren
- 22 Stellen für sonstiges wissenschaftliches Personal
- 9 Stellen für technisches und
- 20 Stellen für Verwaltungspersonal.

Die Pädagogische Hochschule ist in einem 1959 bezogenen Gebäudekomplex von rund 5.000 m² Nutzfläche (einschl. Mensa) untergebracht, der rund 600 flächenbezogene Studienplätze bietet.

(2) Das Land Schleswig-Holstein hatte Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre einen Neubau für die Pädagogische Hochschule auf dem Hochschulgelände am Sandberg, wo auch die Fachhochschule neu errichtet wurde, geplant und zum Rahmenplan für den Hochschulbau angemeldet. Im Zuge der Revision der Rahmenplanung hatte der Wissenschaftsrat das Vorhaben in seinen Empfehlungen zum 11./12. Rahmenplan für den Hochschulbau nicht für vordringlich erachtet und nicht zur Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen. Er hatte dem Land vielmehr nahegelegt, einen Um- und Erweiterungsbau am derzeitigen Standort zu planen.

Das mit Kategorie II in den 15. Rahmenplan aufgenommene Vorhaben wurde vom Wissenschaftsrat mit den Nachmeldungen zum 16. Rahmenplan zur Aufnahme in Kategorie I empfohlen, nachdem das Land eine Reihe von Fragen zur Auslastung und künftigen Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Flensburg beantwortet hatte.

Das Land hat 1986 ausgeführt, die Entscheidung der Landesregierung, die Pädagogischen Hochschulen in Kiel und Flensburg zu erhalten, werde von allen im Landtag vertretenen Parteien getragen. Bei dem geplanten Um- und Erweiterungsbau gehe es nicht um eine Kapazitätserweiterung, sondern um die Beseitigung bestehender Provisorien: So solle die bisher provisorisch in der Aula untergebrachte Bibliothek auf knapp 1.400 m² dauerhaft untergebracht werden, weitere 500 m² Hauptnutzfläche sollten die Funktionsfähigkeit der Lehre in den bisher provisorisch in Kelleräumen untergebrachten Fächern Hauswirtschaft und Textiles Werken verbessern.

(3) Das Land plant jetzt, die Kapazität der Pädagogischen Hochschule, die von ihm mit 606 flächenbezogenen Studienplätzen angegeben wird, auf 1.200 Studienplätze zu erweitern.

Zur Begründung verweist das Land zunächst auf die Entwicklung der Studienanfängerzahlen seit dem Wintersemester 1986/87, die als Reaktion der Studienberechtigten auf den in den 90er Jahren zu erwartenden Lehrerersatzbedarf sowohl in Kiel als auch in Flensburg erheblich angestiegen seien.¹⁾

Außerdem solle den Pädagogischen Hochschulen des Landes ein erweitertes Tätigkeitsfeld durch Übertragung neuartiger Ausbildungsaufgaben zugewiesen werden. Eine Entscheidung darüber bleibt dem Hochschulentwicklungsplan des Landes vorbehalten.

Die dafür erforderliche Ausweitung der Kapazität ist nach Angaben des Landes auf dem derzeitigen Gelände der Pädagogischen Hochschule nicht realisierbar.

¹⁾ Nach einer vorläufigen Rechnung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur wird der jährliche Einstellungsbedarf an Lehrern in Schleswig-Holstein für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen ab 1995 bei durchschnittlich 485 Lehrkräften pro Jahr (Vollzeitstellen) liegen. Darin sind die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung und der Ausweitung der Teilzeittätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern nicht enthalten. Bei einem pauschalen Aufschlag von 15% für die Auswirkungen dieser Maßnahmen sei ab 1995 von einem durchschnittlichen Einstellungsbedarf von 560 Lehrern pro Jahr auszugehen. Langjährige Erfahrungen des Landes zeigten, daß nur rund 50% aller Studienanfänger in Lehramtsstudiengängen für eine Übernahme in den Schuldienst zur Verfügung stünden, so daß - um den Lehrerbedarf zu decken - pro Jahr rund 1.100 Studienanfänger aufgenommen werden müßten. Daraus ergebe sich bei einer Schwundquote von rund 25% für den ersten Ausbildungsabschnitt ein jährliches flächenbezogenes Studienplatzangebot von 980 Plätzen, das zwischen Pädagogischer Hochschule und Universität Kiel einerseits und Pädagogische Hochschule Flensburg andererseits im Verhältnis 3:2 aufgeteilt werden solle. Demzufolge seien an der Pädagogischen Hochschule Flensburg 390 Studienanfängerplätze bereitzustellen.

Das Land zieht daraus die Konsequenz, die Pädagogische Hochschule mittelfristig auf das Hochschulgelände Sandberg zu verlagern. Dies solle mit der Errichtung einer gemeinsamen Bibliothek für Pädagogische und Fachhochschule auf dem Sandberg beginnen. Gleichzeitig sei die geplante Mensa der Fachhochschule (derzeit Kategorie II des Rahmenplans) um den Bedarf der Studenten der Pädagogischen Hochschule zu erweitern. Ferner seien mittelfristig weitere zentrale Einrichtungen (großer Hörsaal, Sportanlagen) am Sandberg zu errichten.

(4) Das Land hat einen Vergleich der Kosten bei Realisierung der bisherigen Ausbauplanung beider Hochschulen und der Ausbauplanung bei Zentralisierung der Hochschuleinrichtungen auf dem Sandberg vorgenommen. Als Ergebnis wird vom Land errechnet, daß bei Einbeziehung des Bauunterhalts für die rund 30 Jahre alten Gebäude der Pädagogischen Hochschule 21,5 Millionen DM am Standort der Pädagogischen Hochschule und 15,5 Millionen DM für den Standort Fachhochschule, insgesamt 37 Millionen DM erforderlich sind.

Bei Zentralisierung aller Hochschuleinrichtungen auf dem Sandberggelände unter Einbeziehung der Verdoppelung der Studienplatzzielzahlen der Pädagogischen Hochschule kommt das Land auf einen Gesamtbetrag von 68,1 Millionen DM, von dem

- 30,9 Millionen DM auf den Neubau der Pädagogischen Hochschule (6.480 m²)
- 16,9 Millionen DM auf die Zentralbibliothek (3.520 m² für 320.000 Bände)
- 10,3 Millionen DM auf die Mensa und
- 10 Millionen DM auf großen Hörsaal und Sportstätten

entfallen.

Bei einem Vergleich der planerischen Kosten für eine Verdoppelung der Kapazität der Pädagogischen Hochschule am derzeitigen Standort, für die nach Flächen- und Kostenrichtwerten rund 15,5 Millionen DM zugrunde zu legen sind, verringert sich die Differenz der Kosten auf 15,6 Millionen DM. Darin sind Kosten für eine Grundsanierung der Pädagogischen Hochschule nicht enthalten.

B. Empfehlungen

I. Allgemeines

Der Wissenschaftsrat unterstützt nachdrücklich die Absicht des Landes Schleswig-Holstein, unter Berufung auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum künftigen Hochschulausbau¹⁾ und im Vorgriff auf den für 1990 geplanten Hochschulentwicklungsplan des Landes die Fachhochschulen Kiel, Flensburg und Lübeck vorrangig auszubauen. Der Ausbau folgt in seiner fachlichen Prioritätensetzung - stark nachgefragte Fachrichtungen der Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik - der hochschulpolitischen Schwerpunktsetzung von Bund und Ländern, wie sie auch im Hochschulsonderprogramm des Bundes und der Länder zum Ausdruck kommt. Er entspricht den Notwendigkeiten, die sich aus den Entwicklungen der vergangenen Jahre für die Zukunft der Hochschulen ergeben.

Der Wissenschaftsrat nimmt im folgenden zu den Ausbauplanungen für die Fachhochschule Kiel und die Pädagogische und die Fachhochschule Flensburg Stellung. Er bittet das Land, ihn über die Planung für den weiteren Ausbau der Fachhochschule Lübeck rechtzeitig vor der Errichtung weiterer Gebäude zu unterrichten.

¹⁾ Vom 7. Juli 1989, Drs. 9470/89.

II. Fachhochschule Kiel

Die Fachhochschule Kiel, deren Fachbereiche bislang an den historisch gewachsenen Standorten ihrer Vorgängereinrichtungen geblieben sind, ist aufgrund dieser räumlichen Trennung in ihrer Entwicklung nachhaltig beeinträchtigt. Der Wissenschaftsrat unterstützt daher die Planung, die in Kiel angesiedelten Fachbereiche an einem neuen Standort am Ostufer der Kieler Förde zusammenzufassen. Er respektiert die Auffassung des Landes, die Fachbereiche Bauwesen in Eckernförde und Landwirtschaft in Rendsburg wegen der geschichtlichen Entwicklung dieser Standorte und der guten baulichen Ausstattung sowie aus regionalpolitischen Gründen dort zu belassen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, daß unnötige Doppelungen im Fächerspektrum der Fachhochschule weitergeführt werden.

(1) Das vom Land für den Standort der Fachhochschule vorgesehene Gelände der Firmen HDW und Hell umfaßt zusammen mit der Fläche zwischen beiden Liegenschaften, die vom Land erworben werden kann, rund zehn Hektar. Dies erscheint für die Konzentration aller Einrichtungen der Fachhochschule am Standort Kiel ausreichend. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, das erforderliche Gelände möglichst rasch zu erwerben und für den Ausbau der Fachhochschule zu sichern. Zwischen dem Land und der Landeshauptstadt Kiel sollte sichergestellt werden, daß die öffentliche Verkehrserschließung so gestaltet wird, daß das Gelände nicht durch eine Hauptverkehrsstraße durchschnitten, die Erreichbarkeit des Geländes durch den öffentlichen Personennahverkehr mit Bus und Fördeschiffahrt gesichert und die baulichen Rahmenbedingungen einvernehmlich ohne Verzögerung des Gesamtprojektes geklärt werden.

Zur baulichen Gestaltung der Fachhochschule wird empfohlen, unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebäude HDW I und II sowie Hell I und II einen städtebaulichen Wettbewerb mit Realisie-

zungsteil für die zeitlich vordringlichen Bauten zu veranstalten, um optimale Lösungen zu finden. Dabei sollten die folgenden Empfehlungen ((2) bis (7)) zu den einzelnen Bereichen berücksichtigt werden.

Das Land wird gebeten, nach Auswertung des Wettbewerbs bei den Anmeldungen zum Rahmenplan über dessen Ergebnis, den bis dahin erreichten Planungsstand und die veranschlagten Kosten zu berichten. Das Land sollte sicherstellen, daß auch das Gebäude Hell I zügig geräumt und der Fachhochschule zur Verfügung gestellt wird.

(2) Der Fachbereich Technik der Fachhochschule soll in Kürze wegen der großen Studentenzahl in die Fachbereiche Technik I - Elektrotechnik (mit Energie- und Nachrichtentechnik sowie Technischer Informatik) und Schiffbau - und Technik II - Maschinenbau, Feinwerktechnik, Automatisierungstechnik - geteilt werden. Dies erscheint in der fachlichen Zuordnung sinnvoll.

Der Verbleib des Fachbereichs Technik I auf dem bisherigen Gelände wird vorrangig mit dem laufenden Sanierungsvorhaben des Gebäudes begründet. Von den dafür veranschlagten 33 Millionen DM sind bislang knapp die Hälfte ausgegeben oder festgelegt. Das Land hat mitgeteilt, daß die bisher zum Rahmenplan angemeldeten Mittel für die Sanierung nicht ausreichen werden.¹⁾

Angesichts dieser Situation und unter Berücksichtigung der bei der Empfehlung zum 15. Rahmenplan 1985 nicht absehbaren Möglichkeit eines neuen Standortes für die gesamte Fachhochschule empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Sanierung des Altgebäudes zu überprüfen. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollten für einen

¹⁾ In den Empfehlungen zum 15. Rahmenplan hat der Wissenschaftsrat 1985 betont, er halte die vorgesehenen Kosten für zu niedrig bemessen (Köln 1985, Bd. 5, S. 115f.).

ersten Bauabschnitt des Fachbereichs Technik I auf dem neuen Gelände eingesetzt werden. Die Ersteinrichtung mit beweglichem Gerät sollte fortgesetzt, die Ausstattung in den Neubau mitgenommen werden. Für diese Empfehlung sind folgende Überlegungen ausschlaggebend:

- Die rasche Entwicklung computerunterstützter Techniken (C-Techniken), deren besondere Pflege an der Fachhochschule Kiel durch die Bewilligung von Forschungsförderungsmitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie anerkannt wird, läßt eine mittel- oder gar längerfristige Trennung von Maschinenbau und Elektrotechnik nicht zu. Dies gilt umsomehr, wenn wie in Kiel an dieser Entwicklung auch die Technische Informatik beteiligt ist.
- Die räumliche Trennung beider Fachbereiche führt zu notwendigen, aber nicht vertretbaren Doppelseinrichtungen, z.B. in Informatik, Meßtechnik, Regelungstechnik und Physik.
- Die zukunftsorientierte Ausbildung von Studenten wird durch die räumliche Trennung der Fachbereiche nachhaltig beeinträchtigt.

Der erste Bauabschnitt sollte möglichst zusammen mit der Herichtung des Gebäudes Hell II für den Fachbereich Technik II 1991/92 fertiggestellt werden.

Die Verlagerung des gesamten Fachbereichs Technik I auf das Neubaugelände sollte so geplant werden, daß nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts mit dem Bau der restlichen für den Fachbereich erforderlichen Flächen begonnen werden kann. Das Land sollte frühzeitig Überlegungen zur weiteren Hochschulnutzung des derzeitigen Fachbereichsgebäudes anstellen.

Das Rahmenplanvorhaben Neubau einer Maschinenhalle und Umbaumaßnahmen für C-Techniken (Nr. 6006; 4,6 Mio DM; 1.300 m²) wird vorbehaltlos zur Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen (Kategorie I).

(3) Der Fachbereich Wirtschaft ist in einem Gebäude der Universität Kiel untergebracht. Die Universität macht angesichts der Überlastung in den Wirtschaftswissenschaften ihre eigene Ausweitung in diesem Bereich geltend. Deshalb ist die Absicht des Landes zu unterstützen, den Fachbereich Wirtschaft auf das HDW-Gelände zu verlagern und im Gebäude HDW I unterzubringen. Das Gebäude ist nach Darlegung des Landes dafür nach geringfügigen Anpassungsmaßnahmen sehr geeignet. Die Einbeziehung der Wirtschaftswissenschaften in das Neubaugelände ist im Hinblick auf

- die für eine zukunftsorientierte Ausbildung notwendige Verbindung zwischen Wirtschaft und Technik,
- die Verknüpfung zwischen Wirtschaft und Sozialwesen und
- die Verbindung zwischen Wirtschaft und Design

unerlässlich. Die mit der Verlagerung einhergehende Trennung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule von den Wirtschaftswissenschaften der Universität Kiel erscheint im Hinblick auf die Notwendigkeit einer stärkeren Verknüpfung des Fachbereichs mit den anderen Fachbereichen der Fachhochschule vertretbar, zumal die Kooperation zwischen Fachhochschule und Universität in den Wirtschaftswissenschaften sich im wesentlichen auf die Bibliotheksnutzung beschränkt. Um den bei der Bibliotheksnutzung möglicherweise entstehenden Nachteilen einer Verlagerung entgegenzuwirken, wird empfohlen, in dem für die Aufnahme des Fachbereichs Wirtschaft und des Rektorats und zentraler Einrichtungen (vgl. Ziff. 4) hinreichend großen Gebäude HDW I eine Fachbereichsbibliothek für Wirtschaftswissenschaften einzurichten, die die bibliothekarische Versorgung des Fachbereichs bis zur Errichtung einer Zentralbibliothek für die Fachhochschule sichert.

(4) Das Rektorat der Fachhochschule ist derzeit isoliert von allen Fachbereichen untergebracht. Dies führt zu erheblichen Problemen bei der Koordinierung der Fachbereiche und der Identitätsbildung der Hochschule. Die geplante Verlagerung des Rektorats auf das Neubaugelände wird daher nachdrücklich unterstützt, zumal die derzeitige Unterbringung den Anforderungen von Rektorat und Verwaltung in keiner Weise entspricht. Die dafür vorgesehene Fläche von rund 1.500 m² erscheint unter Berücksichtigung der unterzubringenden Einrichtungen (Rektorat, Verwaltung, Institut für Technologietransfer, Institut für Weiterbildung, Studentenvertretung, Sozialräume, Druckerei, Sitzungssäle) und der angestrebten weitgehenden Zentralisierung der Verwaltung angemessen.

(5) Die geplante Verlagerung des Fachbereichs Sozialwesen in das Gebäude Hell I ist im Hinblick auf die notwendige fachliche Verknüpfung zwischen den Fachbereichen Wirtschaft, Sozialwesen und Technik sowie Design zu unterstützen. Das Land sollte dafür Sorge tragen, daß die Verlagerung dieses Fachbereichs nicht hinausgezögert wird, um eine Integration in die Hochschule insgesamt zu erleichtern.

(6) Zum Fachbereich Gestaltung hat das Land eine Prüfung der Frage angekündigt, ob aus diesem Fachbereich eine Akademie oder Kunsthochschule entwickelt werden kann. Der Um- und Erweiterungsbau für den Fachbereich Gestaltung, der vom Land zum 19. Rahmenplan angemeldet und in Kategorie P eingestuft wurde, ist für die Jahre 1991 bis 1994 geplant.

Unabhängig von der Frage, ob das Land eine Kunsthochschule zu errichten beabsichtigt, hält der Wissenschaftsrat in jedem Fall einen Verbleib der Design-Ausbildung in der Fachhochschule für unerlässlich. Im Hinblick auf die Ausbildung in Kommunikations-Design ist eine Verbindung mit dem Fachbereich Wirtschaft, in

Industrie-Design mit den Fachbereichen der Technik in hohem Maße wünschenswert. Fachhochschulabsolventen der Fachrichtung Design sind praxisorientiert und auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt. Eine Herauslösung des Design aus der Fachhochschule würde darüber hinaus den Hochschulzugang für Studienberechtigte mit Fachhochschulreife versperren.

Daher sollte bei dem vorgeschlagenen baulichen Wettbewerb ein Standort zumindest für eine Design-Ausbildung innerhalb der Fachhochschule auf dem neuen Hochschulgelände vorgesehen werden.

Bis zur Konkretisierung der Rahmenplananmeldung für den Ausbau des Fachbereichs Gestaltung am jetzigen Standort sollte das Land seine Planungen für die Zukunft dieses Fachbereichs präzisieren. Bei einer Anmeldung zum Rahmenplan sollte dargelegt werden, welche Gründe ggf. gegen eine Verlagerung des Fachbereichs Gestaltung auf das neue Hochschulgelände sprechen, wie bei einem Verbleib am derzeitigen Standort die Verbindung zwischen allen Fachbereichen der Fachhochschule gesichert werden kann, welche Kosten bei einer Ausgliederung des Fachbereichs Gestaltung vom neuen Hochschulgelände und/oder aus der Hochschule zusätzlich entstehen. In die Prüfung, ob aus diesem Fachbereich eine eigenständige Hochschule oder Akademie entstehen könnte, sollte aus der Sicht des Wissenschaftsrates auch die Frage des Fächerspektrums einer neuen Hochschule einbezogen werden.

Der Wissenschaftsrat hält eine Verbesserung der äußerst schwierigen Situation des Fachbereichs Gestaltung, die sich aus den baulichen Gegebenheiten und der Überlastung des Fachbereichs im Hinblick auf die verfügbare Fläche ergeben, für dringlich. Sie sollte nicht über den bisher vom Land geplanten Baubeginn 1991 verzögert werden.

Bei der Klärung der Perspektiven für die weitere Entwicklung des Fachbereichs Gestaltung sollte auch geprüft werden, ob und in-

wieweit die Aktivitäten der Fachhochschule im Bereich Architektur gebündelt werden könnten. Architektur wird sowohl im Fachbereich Bauwesen in Eckernförde als auch im Fachbereich Gestaltung in Kiel angeboten. Es wird gebeten, das Ergebnis der Prüfung bei der entsprechenden Anmeldung zum Rahmenplan mitzuteilen.

(7) Bei dem Besuch der Arbeitsgruppe in Kiel hat das Land mitgeteilt, der Fachhochschule sei eine Computer-Sammlung in bisher privater Trägerschaft unter der Voraussetzung einer angemessenen Unterbringung unentgeltlich angeboten worden. Die nicht nur Computer, sondern auch Dokumente umfassende Sammlung habe technik- und kulturgeschichtliche Bedeutung, zumal die Geräte betriebsfähig seien. Sie solle nach den bisherigen, kurzfristigen Planungen des Landes als wissenschaftlich-technische Sammlung für Ausbildung und Forschung der Fachhochschule übernommen und auf dem Neubaugelände untergebracht werden.

Der Wissenschaftsrat unterstützt die Absicht des Landes unter der Voraussetzung, daß die Betreuung der Sammlung gesichert ist. Er hält die vom Land genannte Fläche von rund 2.000 m² für mittelfristig erforderlich, die genannten Kosten von 9 Millionen DM nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch für überhöht. Das Land wird um Konkretisierung der Planung und der Kosten gebeten.

(8) Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, daß seine Empfehlung zur raschen Konzentration aller Kieler Fachbereiche der Fachhochschule am neuen Standort zu erheblichen finanziellen Anforderungen führt; er hält indes einen Verzicht auf diese Zusammenführung für die Weiterentwicklung der Fachhochschule für schädlich und unter finanziellen Gesichtspunkten langfristig für kostspieliger. Dies zeigen bereits die räumliche Situation der Fachbereiche Technik und Gestaltung und die für deren dauerhafte Unterbringung an den bisherigen Standorten notwendigen Investitionskosten. Auch die geplante und zu unterstützende Ausweitung der Zahl der flächenbezogenen Studienplätze (vgl. oben S. 5f)

läßt sich nur bei der Zusammenführung der Fachhochschule am neuen Standort realisieren. Das Land wird gebeten, zum nächsten Rahmenplan über die voraussichtlichen Gesamtkosten zu berichten und bereits jetzt geeignete Maßnahmen zu einer wirksamen Kontrolle der Kostenentwicklung einzuleiten.

III. Zum Standort Flensburg

1. Fachhochschule Flensburg

Die Fachhochschule Flensburg hat auf rund 1.000 flächenbezogenen Studienplätzen im Wintersemester 1989/90 mehr als 2.100 Studenten auszubilden. Zentrale Einrichtungen wie Mensa und Bibliothek sind nur provisorisch in den Fachbereichsgebäuden eingerichtet. Sie entsprechen in keiner Weise den Anforderungen, die sich aus der Zahl der Studenten ergeben. Der Wissenschaftsrat teilt die Auffassung des Landes, daß hier Abhilfe dringlich ist.

Dem geplanten Ausbau der Fachhochschule um 420 flächenbezogene Studienplätze ist zuzustimmen. Der neue Studiengang Regenerative Energietechnik sollte indes nicht als eigener Studiengang, sondern zur Sicherung der breiteren Ausbildung der Studenten als Studienrichtung innerhalb des Maschinenbaus oder als Schwerpunkt der Studienrichtung Energietechnik im Maschinenbau eingerichtet werden. Bei dem geplanten Ausbau der Bioverfahrenstechnik stellt sich die Frage, ob die erforderlichen Grundlagen der chemischen Verfahrenstechnik in hinreichendem Umfang vorhanden oder zusätzlich mit entsprechendem Kostenaufwand zu schaffen sind. Bei dem bereits vorhandenen Fächerspektrum der Fachhochschule liegt eine Prüfung nahe, ob statt der bisher geplanten Bioverfahrenstechnik ein Studiengang im Bereich Ver- und Entsorgungstechnik unter Einbeziehung der Bioverfahrenstechnik eingerichtet werden könnte. Zum weiteren Ausbau der Wirtschaftswissenschaften wird ange-regt zu prüfen, ob eine Akzentsetzung der Betriebswirtschaft im Hinblick auf Tourismus und Fremdenverkehr in Anlehnung vorrangig

an süddeutschen Hochschulen entwickelte Studiengänge realisierbar erscheint. Vor einem Ausbau des Bereichs Sprachen/Übersetzen liegt es nahe, Erfahrungen mit dem 1988/89 begonnenen Studiengang Technisches Übersetzen abzuwarten und auszuwerten.

Das Land wird gebeten, bei der Anmeldung des vierten Bauabschnitts der Fachhochschule das Ergebnis der Prüfungen mitzuteilen.

2. Pädagogische Hochschule Flensburg

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat bekräftigt, daß die Pädagogische Hochschule am Standort Flensburg erhalten werden soll und insoweit die Auffassung des Landes, wie sie in den Nachmeldungen zum 16. Rahmenplan zum Ausdruck kommt, bestätigt¹⁾. Sie behält sich eine Überprüfung der Ausbauzielzahlen auf der Grundlage überarbeiteter Lehrerbedarfsprognosen im Zusammenhang mit dem Hochschulentwicklungsplan des Landes vor.

Der Wissenschaftsrat hält eine Verzögerung der Entscheidung über das Ausbauziel der Pädagogischen Hochschule bis zur Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans im Hinblick auf den erforderlichen Zeitbedarf zur Konkretisierung der Planungen für vertretbar.

Die Pädagogische Hochschule hat zu ihrer weiteren Entwicklung Vorstellungen dargelegt, die auf die Ansiedlung neuer Studiengänge unter Erweiterung des Fächerspektrums zielen (z.B. Wirtschaftswissenschaften mit Abschluß Diplom-Betriebswirt, Berufspädagogik etc.). Da eine Entscheidung des Landes zur Planung der Hochschule zusammen mit dem Hochschulentwicklungsplan getroffen werden soll, kann eine Empfehlung des Wissenschaftsrates auch im Hinblick auf bestehende Studiengänge bis dahin zurückgestellt werden.

¹⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum 16. Rahmenplan für den Hochschulbau 1987-1990, Köln 1986, Bd. 5, S. 125 ff.

Der vom Land angemeldete Erweiterungsbau ist ebenso wie die Bibliothek auf dem derzeitigen Gelände der Pädagogischen Hochschule realisierbar. Die vom Land geplante Erweiterung der Studienplatzkapazität ist dort jedoch nicht möglich.

Der Wissenschaftsrat vertritt nach dem Besuch der Arbeitsgruppe des Ausschusses für den Hochschulausbau in Flensburg die Auffassung, daß bei Beibehaltung des derzeitigen Standorts eine Grundsanierung des inzwischen 30 Jahre alten Gebäudes unausweichlich ist. Die Kosten dürften sich nach Erfahrungen mit der Sanierung anderer Hochschulgebäude und den von außen erkennbaren Sanierungsnotwendigkeiten (z.B. Ersatz der Fenster, Trockenlegung des Mauerwerks, Dacherneuerung etc.) auf mehr als die Hälfte der Neubaukosten belaufen. Dabei ist z.B. zu berücksichtigen, daß nach mehr als 30 Jahren auch die Installationen insgesamt zu erneuern sind und erfahrungsgemäß die dafür vom Land zum 19. Rahmenplan angemeldeten 5,5 Millionen DM nicht ausreichen werden.

Neben der anstehenden Grundsanierung ist der Neubau einer Bibliothek für die Pädagogische Hochschule unausweichlich. Die Bibliothek ist derzeit in der Aula provisorisch untergebracht. Die Bücherstellfläche ist erschöpft, weitere Bestände sind zum Teil in Kellerräumen, zum Teil in angemieteten Gebäuden verstreut im Stadtgebiet von Flensburg untergebracht. Arbeitsplätze für Studenten stehen kaum zur Verfügung.

Der Wissenschaftsrat hat daher die Frage geprüft, ob ein Neubau der Bibliothek am derzeitigen Standort der Pädagogischen Hochschule in Zusammenhang mit dem geplanten Erweiterungsbau und der absehbaren Grundsanierung vertretbar erscheint.

3. Zur weiteren Entwicklung des Hochschulstandortes Flensburg

Unter Berücksichtigung der baulichen Situation der Pädagogischen Hochschule - Erweiterungsbau, Bibliotheksneubau, Grundsanierung - und der fehlenden Infrastruktur an der Fachhochschule - Mensa, Bibliothek - hält der Wissenschaftsrat einen isolierten Ausbau

der Pädagogischen Hochschule am derzeitigen Standort im Hinblick auf die Gesamtsituation des Hochschulstandorts Flensburg und seine Entwicklungsmöglichkeiten in der Zukunft für nicht vertretbar. Ein für Studierende und Lehrende auf Dauer attraktiver Hochschulstandort läßt sich nur auf dem Gelände am Sandberg, dem derzeitigen Standort der Fachhochschule, realisieren. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, den Hochschulstandort Flensburg am Sandberg stufenweise mit folgenden Schwerpunkten auszubauen:

- Erweiterung der Fachhochschule entsprechend der vom Land geplanten Erhöhung der flächenbezogenen Studienplätze: dabei müssen vorrangig Infrastrukturmaßnahmen wie Mensa und Bibliothek errichtet werden¹⁾; diese sind so zu dimensionieren, daß sie für die verläßlich absehbare Zahl von Studenten und Hochschulpersonal von Pädagogischer und Fachhochschule ausreichen;
- Verlagerung der Pädagogischen Hochschule in einen Neubau auf dem Sandberg, der angesichts der Entfernung vom derzeitigen Standort (ca. 4 km, keine direkte Straßenverbindung, Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln 25 Minuten) parallel zur Errichtung von Mensa und Bibliothek errichtet werden sollte; der Neubau sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt rund 600 flächenbezogene Studienplätze wie am bisherigen Standort umfassen, jedoch so angelegt sein, daß eine Erweiterung möglich ist;
- Errichtung gemeinsam von Pädagogischer und Fachhochschule zu nutzender Gebäude auf dem Sandberg; hier ist vorrangig an ein gemeinsames Zentrum für Hörsäle und Übungsräume zu denken, da in der Fachhochschule ein den Studienanfängerzahlen entsprechend großer Hörsaal fehlt;

¹⁾ Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum künftigen Hochschul-
ausbau, Drs. 9470/89, S. 17.

- Bauliche Gestaltung der Neubauten für beide Hochschulen in der Weise, daß eine wechselseitige Nutzung gewährleistet werden kann;
- Zügige Sicherung und Verbesserung der Verkehrsanbindung zwischen Stadt und Sandberg; dies gilt für Straßenführung und öffentlichen Personennahverkehr.

Außerdem ist kurzfristig die Anmietung von Flächen für die Fachhochschule im Stadtgebiet Flensburg erforderlich. Dies gilt für besonders überlastete Fächer, vor allem Wirtschaftswissenschaften, weil der 4. Bauabschnitt zeitlich hinter den oben genannten, parallel zu realisierenden Bauten zurückstehen muß.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, die Planungen für den Ausbau von Pädagogischer und Fachhochschule Flensburg möglichst rasch voranzutreiben und wirksam zu koordinieren. Der bisher allein für die Fachhochschule geplante und in Kategorie II des Rahmenplans aufgenommene Neubau der Mensa sollte für die Nutzung durch beide Hochschulen umgeplant und erweitert werden. Die vom Land nach dem Besuch der Arbeitsgruppe angemeldeten Kosten von 12 Millionen DM für den Neubau einer Zentralbibliothek Flensburg für beide Hochschulen auf dem Sandberg werden zur Aufnahme in Kategorie II des Rahmenplans empfohlen (Nr. 2006; 2.450 m²; 1991-1993). Mensa und Bibliothek sollten baulich so angelegt werden, daß eine Erweiterung in den Nutzungsbereichen ohne Verdoppelung von Funktionseinheiten möglich ist.

Zur Organisation des Betriebs beider Hochschulen auf dem gemeinsamen Gelände wird angeregt, die zentralen Einrichtungen wie Bibliothek und Rechenzentrum einer einheitlichen Leitung zu unterstellen, um ihre Nutzung zu optimieren.

Die räumliche Zusammenführung der Pädagogischen Hochschule und der Fachhochschule auf dem Gelände am Sandberg eröffnet optimale Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen beiden Hochschulen. Hochschulen und Land sollten diese Zusammenarbeit im Interesse

der Studierenden, aber auch der Hochschulen insgesamt und der Region erheblich intensivieren.

Die durch die Zusammenführung mögliche attraktive Entwicklung des Hochschulstandortes Flensburg rechtfertigt aus der Sicht des Wissenschaftsrates die im Vergleich zum Ausbau der Hochschulen an zwei Standorten leicht erhöhten Investitionen¹⁾, zumal bei

¹⁾ Eine überschlägige Rechnung kommt kurzfristig zu Mehrkosten von 4,5, langfristig (ohne Ausweitung der FH) von 9,4 Millionen DM für die Sandberg-Lösung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die vom Land geplante Bibliothek mit 360.000 Bänden über Minimallösungen hinausgeht.

<u>2 Standorte</u>	(a) Kurzfristige	<u>Sandberg</u> Lösung	
Ausbau PH		Neubau PH	16,3 Mio DM
Umbau der Altbauten		(600 Plätze)	
o Sanierung ¹⁾	8,0 Mio DM	Gemeinsame	
o Installationen		Einrichtungen:	
(Nr. 4005)	2,3 Mio DM	Bibliothek ²⁾	12,0 Mio DM
Notwendige Ergänzung		Mensa	8,0 Mio DM
der Altbauten		Sport	5,0 Mio DM
(Nr. 4005)	3,5 Mio DM		
Neubau Bibliothek ²⁾			
(170.000 Bd.)	7,5 Mio DM		
Ausbau FH			
Mensa ²⁾	6,0 Mio DM		
Bibliothek ²⁾			
(100.000 Bd.)	5,5 Mio DM		
Sportstätten ²⁾	4,0 Mio DM		
Z u s a m m e n	36,8 Mio DM		41,3 Mio DM

(b) Weitere Investitionen für langfristige Lösung

Erweiterung PH	16,3 Mio DM	Erweiterung	16,3 Mio DM
(600 Plätze)		PH (600 Plätze)	
Erweiterung	2,3 Mio DM	Erweiterung	2,3 Mio DM
Mensa		Mensa	
		Erweiterung	4,9 Mio DM
		Bibliothek ²⁾	
		(ings. 360.000 Bd.)	
I n s g e s a m t	55,4 Mio DM		64,8 Mio DM

- 1) Schätzung: 40 % der Gebäudekosten incl. Baunebenkosten. -
2) Angaben des Landes. Im übrigen Schätzung nach Richtwerten.

Berücksichtigung der am bisherigen Standort der Pädagogischen Hochschule notwendig werdenden Grundsanierung auch bei den Schätzkosten Steigerungen nicht auszuschließen sind. Insgesamt dürfte die Zusammenführung der Hochschulen an einem Standort wirtschaftlicher sein.

Der Wissenschaftsrat bittet das Land, nach Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans oder bei der Anmeldung größerer Bauvorhaben einen Bericht über die dann vorliegende Gesamtplanung für den Hochschulstandort Flensburg, die absehbaren Gesamtkosten und die Realisierungsschritte vorzulegen. Er wird dazu in seinen Empfehlungen zu den Rahmenplänen für den Hochschulbau Stellung nehmen.

